



Der Höfchenbrunnen übers Jahr

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 2. März 2016

Der Brunnen am Höfchen wird in der warmen Jahreszeit zu regelmäßigen Uhrzeiten tagsüber betrieben. Im Herbst wird er unter anderem wegen Frostgefahr entleert. Dann ist das Becken des Brunnens trockenen Fußes grundsätzlich durchquerbar. Ein paar Wochen nachdem der Brunnen entleert wird, wird er im November überdeckelt. Ein Teil des Deckels besteht aus einer asphaltierten Stahlplatte; ein Teil aus Holzplanken. Die Höhe der asphaltierten Stahlplatte ist jedoch etwa 3 cm höher als die umliegende Bepflasterung. Nachdem die Überdeckung fertiggestellt ist, wird das Brunnenareal, was zuvor begehbar war, mit einem Stahlrohrgeländer abgesperrt. Nach einigen weiteren Wochen, zu Beginn des Weihnachtsmarkts, wird auf dieser Fläche eine große Pyramide als attraktives Schmuckelement errichtet; an die Kante zum Marktplatz hin (3 cm Höhenabstand) wird ein Glühweinverkaufsstand herangeschoben; die andere Kante (zur Ludwigsstraße hin) hat einen asphaltierten Übergang als „Rampe“ über den 3 cm Höhenunterschied. Das Stahlrohrgeländer wird entfernt, und die Holzplanken sind dann frei begehbar. Nach Beendigung des Weihnachtsmarkts wird die Pyramide abgebaut, der Glühweinstand entfernt, das Stahlrohrgeländer wieder errichtet, und weder die Holzfläche noch die asphaltierte Fläche ist begehbar. Nach einigen weiteren Wochen (im Jahr 2016 am 12. Januar) wird die andere Kante zur asphaltierten Stahlplatte (wo früher der Glühweinstand war) mit einer asphaltierten Rampe barrierefrei gemacht. Für die Fastnachtsumzüge wird dann wenig später die wieder aufgestellte Absperrung entfernt, zwischenzeitlich ist sie aber wieder gestellt worden.

Die Regelung 2015 entsprach den Sachstandsbericht 0007/2015, in dem es im Bezug auf die Stahlplatte heißt: „Hier bedürfte es keiner Absperrung. Seitlich der Stahlkonstruktion wurde allerdings eine weniger tragfähige Holzkonstruktion gewählt, die außerhalb der veranstaltungsfreien Zeit aus Gründen der Verkehrssicherheit abgesperrt werden muss. Auch bei Schnee und Eisglätte stellt dieser Belag ein Risiko für Fußgänger und Radfahrer dar, so dass eine Absicherung notwendig ist.“

Im späteren Frühjahr wird die Überdeckung wieder abgebaut, und zu Beginn der Brunnensaison der Brunnen wieder mit Wasser befüllt.

Dieses Vorgehen erscheint einerseits recht aufwendig, andererseits ist die Absperrung als Resultat dieses Vorgehens alles andere als schön und der Bedeutung des Ortes angemessen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. An welchem Tag wurde die Brunnenabdeckung im Herbst 2015 eingesetzt?
2. An welchem Tag wurde die asphaltierte Rampe Richtung Ludwigsstraße gegossen?
3. Wie wurden diese Tage festgelegt?
4. Aus welchem Grund wurde die Rampe Richtung Markt erst am 12. Januar 2016 gegossen und nicht etwa gleichzeitig mit der anderen Rampe oder spätestens nach Entfernung der Weihnachtsmarktpyramide?
5. Blieb die Brunnenabdeckung deswegen so lange unpassierbar, weil die 3 cm Kante eine Stolpergefahr darstellte? Falls ja, warum wurde nicht früher eine Asphalttrampe gegossen, um die Begehbarkeit der Abdeckung zu ermöglichen?



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

6. Welche Formen des Verkehrs gibt es neben dem Fuß- und Radverkehr und der genannten Sondernutzung in der Fußgängerzone Höfchen (die auch keine genehmigte Zufahrtsroute für Marktbesucher_innen darstellt), für deren Verkehrssicherheit in der veranstaltungsfreien Zeit zu sorgen ist, gerade im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Holzkonstruktion? Wie wird während des Rosenmontagszugs hier für Verkehrssicherheit gesorgt, wenn die Holzkonstruktion als Stehfläche für die Zuschauer geöffnet ist?
7. Warum stellen die Holzplanken auch während der Zeit des Weihnachtsmarkts und an Fastnacht kein Risiko für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen dar, so dass eine Absicherung, abweichend von der im Sachstandsbericht 0007/2015 beschriebenen Regelung vorübergehend nicht nötig ist?
8. Welches Risiko tritt mit Beendigung des Weihnachtsmarktes ein, das eine Absperrung der Holzfläche zu diesem Zeitpunkt notwendig macht, wo sie doch wochenlang in allen Wetterlagen genutzt wurden?
9. Warum ist 2016 die asphaltierte Stahlkonstruktion für den Fuß- und Radverkehr bislang noch nicht wieder (analog der Regelung 2015) freigegeben?
10. Welche Änderungen an dieser Prozedur würden in Zukunft eine möglichst lange Begehbarkeit der Fläche außerhalb der Betriebszeit des Brunnens gewährleisten bei möglichst wenig Absperrung, die auch mehr den Eindruck einer Lösung als eines Provisoriums machen würde?
11. Ist eine barrierefrei begehbare und rosenmontagszugstaugliche Brunnenabdeckung, die einfach im Herbst aufgebracht und im Frühjahr abgenommen werden kann, realisierbar? Falls nein, warum nicht?

Dr. Günter Meng, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN